



Kreisblatt

für den

Kreis Schleswig-Flensburg

Nr. 14

erschienen am 26. August 2010

Kostenlos zu beziehen bei der
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.

Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr

*Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,
Informationsdienst*

*Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,
pressestelle@schleswig-flensburg.de*

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite:

74. Einladung des Schulverbandes Mittelangeln	181
75. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Schleswig-Flensburg für 2010	182

Nichtamtlicher Teil:

74. **Schulverband Mittelangeln**
Der Verbandsvorsteher

Satrup, den 19.08.2010

Einladung

**zur Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelangeln
am Montag, dem 13. September 2010, um 19.30 Uhr
im Forum des Schulzentrums in Satrup**

**Vor Beginn der Sitzung findet ab 18.30 Uhr für die Mitglieder der
Schulverbandsversammlung eine Besichtigung des Neubaus
der Mensa und der Klassentrakte statt.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Protokoll der letzten Sitzung
4. Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers
5. Durchführung einer Fragestunde für Gäste

Beratung und Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten:

6. Ablösung des Schuldendienstes an die Gemeinde Satrup für den Neubau der Kampfbahn C
7. Installation einer Photovoltaikanlage im Schulzentrum
8. Prüfung elektrischer Betriebsmittel
9. Vergabe von Garten- und Landschaftsbauarbeiten
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matz Matzen

Matz Matzen
Schulverbandsvorsteher

75.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Schleswig-Flensburg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 9. Juni 2010 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nummehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
der Gesamtbetrag der Erträge	3.275.300		271.890.200	275.165.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.313.100		277.741.700	280.054.800
der Jahresüberschuss			0	0
der Jahresfehlbetrag		962.200	5.851.500	4.889.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.090.100		270.833.300	273.923.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.835.800		275.117.600	276.953.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.497.700	15.816.300	14.318.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.679.900	21.167.900	19.488.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen	von bisher	5.368.500 €	auf	3.720.800 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	895.000 €	auf	9.426.700 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 9. Juli 2010 erteilt.

Schleswig, 9. August 2010

gez. von Gerlach

von Gerlach
Landrat

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Schleswig-Flensburg für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Der Nachtragshaushaltsplan liegt im Kreishaus in Schleswig, Flensburger Str. 7, Zimmer 156, I. OG, während der Dienststunden öffentlich aus.

Genehmigung

Aufgrund § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 b, § 95 g Abs. 2 und § 95 f Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der vom Kreistag am 09. Juni 2010 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Schleswig-Flensburg für das Haushaltsjahr 2010 die Festsetzung

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 1. | des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 3.720.800 € |
| 2. | des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf | 9.426.700 €. |

Kiel, 9. Juli 2010

